



Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V. mit den § 66 des Landesbesoldungsgesetzes (LBesG – GBl. vom 22.11.2010 S. 793) hat der Gemeinderat der Stadt Renningen am 25.01.2021 folgende Satzung beschlossen:

## **Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer**

### **§ 1 Sitzungsvergütung**

1. Beamten, denen Dienstbezüge nach der Landesbesoldungsordnung A zustehen, wird eine Vergütung für die Protokollführung in den Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse gezahlt, sofern die Sitzung außerhalb der regulären Arbeitszeit stattfindet und die Arbeitsleistung nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen wird.
2. Die Sitzungsvergütung beträgt 35 € für jeden Sitzungstag, höchstens 170 € für den Kalendermonat. Sie wird nachträglich zusammen mit den laufenden Bezügen gezahlt und an eine gesetzliche Besoldungserhöhung entsprechend angepasst.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer vom 31.01.2011 außer Kraft.

Renningen, den 26.01.2021

Wolfgang Faißt  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.